

# *Das Papstamt im ökumenischen Dialog*

## Das Papstamt aus römisch-katholischer Sicht

von:

Dipl. Theol. Thomas Bauer, M.A.

## **Gliederung:**

- I. Einleitung: Hinführung zum Thema
  
- II. Hauptteil:
  - a) Zusammenstellung der katholischen dogmatischen Aussagen über das Papstamt
  - b) Ursprung, Wesen und Aufgaben des Papstes
  - c) Das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes
  
- III. Schluss: Zusammenfassung und Diskussion: An welchen Punkten muss sich die katholische Kirche bewegen, um einen Beitrag im ökumenischen Dialog zu leisten?

## I. Einleitung: Hinführung zum Thema

“Siehe, ich richte in Zion einen Stein auf, an dem man anstößt, einen Fels, an dem man zu Fall kommt. Wer an ihn glaubt, wird nicht zugrunde gehen.“ (Röm 9,33)

Dieses prophetische Wort von Paulus, entnommen aus Jesaja, kann man gut auf den Petrusdienst der Kirche anwenden. Dieser Dienst geht auf Petrus, dem Felsen, wie er vom Herrn Jesus Christus selbst genannt wird (Mt 16,18), zurück. Die Kritik, ob angebracht oder unangebracht, am Papst ist nicht erst ein Phänomen der Neuzeit und Martin Luther hat sie auch nicht „erfunden“. Schon sehr früh beginnt das Amt zum Anstoß für die Christen und Nichtchristen zu werden. Für Martin Luther ist der Papst der Antichrist schlechthin und er beginnt sich von Rom und dem Nachfolger des hl. Petrus zu lösen. Bis zur Reformation war die abendländische Christenheit, trotz aller Kritiken am Papst und den Schismen, die immer wieder behoben werden konnten, mit Rom und seinem Bischof vereint. Ab der Neuzeit beginnt eine neue Zeit für das Abendland. Nun gibt es auch christliche Gemeinschaften, die sich nicht mehr mit dem legitimen Nachfolger Petri vereint sahen, ja es wird sogar in Frage gestellt, ob in Rom der wirkliche Nachfolger Petri sitzt und ob Jesus Christus so ein Amt überhaupt gewollt hat. Fast fünfhundert Jahre lang, bis zum zweiten vatikanischen Konzil, steht man sich oft polemisch und sehr kämpferisch gegenüber. Das Vaticanum II ruft nun zu einer neuen Richtung auf, man besinne sich auf die Ökumene. Seit dem Ende des Konzils setzte man sich intensiv und ernsthaft mit den gegenseitigen Positionen auseinander. Die doch alten Fragen und Kritiken leuchten nun in einem neuen Blickwinkel der Ökumene wieder auf. Wollte Jesus wirklich ein Papstamt? Wollte er es so, wie es sich ausgeformt hat? Für viele in der Ökumene engagierte Christen ist das Papstamt nur ein Hindernis zur „Wiedervereinigung“ der Christenheit. Von außerhalb der katholischen Kirche wie von innerhalb hagelt es Kritik am Amt selbst, aber auch an der Person, die das jeweilige Amt innehat. Sehr gut kann man sich an die oft polemischen Äußerungen über den verstorbenen Papst Johannes Paul II in den Medien, aber auch aus den eigenen Reihen erinnern. Der Fels in Zion ist wahrlich ein Stein des Anstoßes. Wie man an einen Stein/Fels nicht anstößt, wenn man ihn sieht/erkennt, so lassen sich viele Kritiken entschärfen, wenn man sich einmal Näher mit dem Amt des Petrusdienstes theologisch auseinandersetzt und somit einiges klarer erkennen kann. In diesem Aufsatz möchte ich mich mit dem Petrusdienst, wie ihn die römisch-katholische Kirche sieht, beschäftigen. Natürlich kann es sich hier nicht um eine theologisch ausgereifte vollständige Arbeit handeln, jedoch möchte ich versuchen kleine Impulse zu geben zum

besseren Verständnis. Nach einer Übersicht über die dogmatischen Aussagen zum Petrusdienst werde ich kurz den Ursprung, das Wesen und die daraus resultierenden Aufgaben des Papstes beschreiben. Anschließend nehme ich ein besonderes Dogma über das Papstamt heraus um es ausführlicher zu besprechen. Dieses Dogma wurde zum größten Anstoß überhaupt, das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes. Am Schluss der Arbeit versuche ich noch einige Impulse zum Weiterdenken zu geben, wie weit der Stein des Anstoßes auf Seite der katholischen Kirche „entschärft“ werden könnte, damit eine fruchtbare Ökumene, die sich ganz auf das Fundament Christi und seiner uns offenbarten Wahrheit besinnt, entstehen kann, damit wir den Auftrag Jesu erfüllen können: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast.“ (Joh 17,21)

## II. Hauptteil:

### a. Zusammenstellung der katholischen dogmatischen Aussagen über das Papstamt<sup>1</sup>

**H 2ba Leitungsvollmacht und Primat des Papstes.** Die Kirche braucht nach **göttlichem Recht** die **Einheit der Leitung** • 3306; die katholische Kirche wird vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet • 4119; **Christus leitet die Kirche durch den Papst und die Bischöfe** • 4137; die **Einheit der Leitung liegt im Primat** vor; der Römische Bischof ist als Nachfolger des Petrus das immerwährende und sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Glaubenden • 4147; die **Festigkeit der Kirche besteht im Primat** • 3052; der Römische Bischof besitzt kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche die volle, **höchste und allgemeine Vollmacht über die Kirche, die er immer frei ausüben kann** • 4146; die Funktionen des Petrusdienstes • 5009-5012. Vgl. • G 3ab (Kirchliche Einheit als Einheit in der Vielfalt); • G 3ad (Kirche aus und in Kirchen); • G 3dc (Das kirchliche Amt in der Nachfolge der Apostel); • H 2bc (Papst und Bischöfe). Die **Anerkennung des Vorranges**, später des Primats - : wird gefordert • (102) • 109 • 132 • 181f • 221 • 232-235 • 282 • 347 • 446 • 468f • 638-641 • 774f • 861 • 875 • 910 • 1051-1064 • 1191 • 1307f • 2539 • 2592f • 3059f • 3064; - : wird geleistet • 108 • 133-136 • 181f • 186° • 216f • 264 • 306 • 661-664. - : **ist heilsnotwendig** • 233f • 875 • 1051 • 1060 ( • 1191 ) • 3867; die **Ausübung des Primats ist im ökumenischen Dialog näher zu bestimmen** • 5012. Verworfen werden Einwände gegen den Vorrang bzw. Primat [unter anderem: a Die päpstliche Würde erwuchs vom Kaiser; b sie leitet sich vom Teufel ab; c die Kirche braucht kein irdisches Haupt] b • 1187 • 1188 b • 1190 • 1192 a • 1209 c • 1227-1229 • 1475f • 2592-2597 • 3555. **Der Papst - : ist das sichtbare Haupt der Kirche** • 872 • 1307 • 2529f • 3059 • 3113 • 4147; - : **ist Stellvertreter Christi**

<sup>1</sup> Auszug aus: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen (Denzinger-Hünemann)

• 872 • 1054 • (1187) • 1307 • 1448 ( • 1475 ) • 1868 • 2540 • 2592f • 2603 • 3059 • 4146 • 4356; - : hat unmittelbar von Christus seine ganze Jurisdiktionsvollmacht empfangen • 1054 • (1187 • 2592f) • 3060 • 3064 • 3113; - : ist oberster Hirt aller Christgläubigen • (4134) • 4150 ( • 4356f ); - : ist Haupt des Kollegiums der Bischöfe • 4150 • 4354-4356. Der Papst untersteht dem göttlichen Recht und ist an die von Christus für die Kirche getroffenen Anordnungen gebunden, so daß er ihre Verfassung nicht ändern kann • 3114.

**H 2bb Die Kompetenz des Papstes im einzelnen.** Die Rechtsvollmacht des Papstes - : ist bischöflich, ordentlich, unmittelbar • 3060 • 3064 • 5010 • 5011. - : erstreckt sich auf die ganze pilgernde Kirche, auf alle Glaubenden • 1053f • 1307 • 3059 • (3113). - : ist die höchste Autorität in Glaubens- und Sittenfragen, in Fragen der kirchlichen Disziplin und Leitung • 3060 • 3064 • (3307). die Verfügungen des Papstes bedürfen nicht der Zustimmung der Kirche, um unwiderruflich zu sein • 2284 • 2490 • 3074. - : ist die höchste Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Strafvollmacht • 1057 • 1059 • 1061 • 1271-1273. sie besteht nicht nur aus einigen Reservatsrechten • (3064) • 3113; sie kann von dem dispensieren, was die allgemeine Kirche festgelegt hat • 1417. - : ist die höchste richterliche Vollmacht der Kirche • 1055 • 1128-1135 • 2592 • 3063; den Glaubenden muß die Berufung an den Papst freistehen • 133-135 • 639 • 641 • 861 • 3063; über sein Urteil darf nicht nochmals verhandelt werden • 133 • 135 • 182 • 221 • 232 • 235 • 641 • 3063; der Papst unterliegt dem Urteil von niemandem • 638 • 873 • 943 • 1056 • 1058 • 1139; vom Urteil des Papstes gibt es keine Berufung an ein anderes Gericht ( a auch nicht an ein allgemeines Konzil ) • 641 • 1056 a • 1375 ( a • 2935 ) a • 3063. - : ist die Fülle der Vollmacht, Ablässe zu gewähren • 819 • 868 • 1026 • 1059 • 1266 • 1398 • 1416; vgl. • K 10b (Ablässe). - : ist unabhängig von menschlicher Autorität • 2596 • 2603; er kann seine Vollmacht jederzeit nach Gutdünken ausüben • 4357. - : ist unabhängig von der moralischen Integrität und der göttlichen Vorherbestimmung des Papstes • 912 • 914 • 1158 • (1165). Der Stuhl Petri schützt die rechtmäßigen Verschiedenheiten in der Kirche und wacht darüber, daß die Besonderheiten der Einheit dienen • 4134 • 5009-5011. vgl. • G 3ab (Kirchliche Einheit als Einheit in der Vielfalt).

**H 2bc Papst und Bischöfe.** Die katholische Kirche wird vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet • 4119; Christus leitet die Kirche durch den Papst und die Bischöfe • 4137; alle Bischöfe stellen zusammen mit dem Papst die ganze Kirche dar • 4147. Das Kollegium der Bischöfe hat nur Autorität, wenn es zusammen mit dem Römischen Bischof als seinem Haupt verstanden wird • 4146 ( • 4354-4356 ); der Parallelismus zwischen Petrus und den übrigen Aposteln einerseits und Papst und Bischöfen andererseits schließt weder die Übertragung der außerordentlichen Vollmacht der Apostel auf ihre Nachfolger noch eine Gleichheit zwischen Haupt und Gliedern des Kollegiums ein • 4353. Vom Papst empfangen die Bischöfe ihre Autorität • 2592; er übertagt die übrigen Bischöfe nicht nur durch seine Ehrenstellung, sondern auch durch seine Vollmacht • 661 • 811 • 861 • 1308 • 2593 • 3067; der Papst bewahrt im Bischofskollegium sein Amt als Stellvertreter Christi und Hirt der Gesamtkirche unversehrt • 4356; der Papst als Haupt des Bischofskollegiums kann allein bestimmte Handlungen vollziehen, die den Bischöfen nicht zustehen, z.B. das Kollegium einberufen und leiten, die Richtlinien für das Verfahren approbieren usw. • 4356; er geht bei der Regelung, Förderung und Billigung der kollegialen Betätigung im Blick auf das Wohl der Kirche nach eigenem Urteil vor • 4356. Die kanonische Sendung der Bischöfe kann durch

rechtmäßige Gewohnheiten, durch von der höchsten Vollmacht der Kirche erlassene oder anerkannte Gesetze oder unmittelbar durch den Nachfolger des Petrus erfolgen • 4148; falls der Papst Einspruch erhebt oder die apostolische Gemeinschaft verweigert, können Bischöfe nicht in ihr Amt aufgenommen werden • 4148. Verworfen werden Behauptungen über das Verhältnis des Papstes zu den anderen Bischöfen • 2595 • 2597 • 2935 • 3064; verteidigt wird der Primat gegen den Vorwurf des Zentralismus und Absolutismus • 3112-3116. Der Römische Stuhl wird wegen des Primates „Mutter“ bzw. „Lehrerin“ aller (Teil)kirchen genannt • 774 • 1616 • 1868 • 2781.

**H 2bd Papst und Konzil.** Es ist Vorrecht des Römischen Bischofs, ökumenische Konzilien einzuberufen, auf ihnen den Vorsitz zu führen und sie zu bestätigen • 4146; er hat Vollmacht über die Konzilien, die er a einberuft, b verlegt, c verlängert, d auflöst, e bestätigt e • 398-400 • 447 • 861 bcd • 1309 abd • 1445 e • 1847-1850 • 2282f • 2329 ae • 4146; das allgemeine Konzil steht nicht über dem Papst • 233 • 1151<sup>oo</sup> • 1309 ( • 2935f ). Vgl. • H 3cc (Konzilien und Synoden).

**G 3ab Die kirchliche Einheit als Einheit in der Vielfalt.** Der Glaube an die eine und einzige Kirche (Verwerfung von Aussagen, die ein Schisma bzw. die Zweigtheorie begünstigen) • 5 • 41f • 44 • 46 a • 47f • 51 • 150 • 350 b • 446 b • 468f • 802 a • 870f • 872 • 1050 b • 1159 ca • 2885-2888 b • 2937f • 2997-2999 • 3300-3304 • 4119 • (4151). Gemeinschaft der Heiligen und derer, die noch auf Erden pilgern • 3363 • 4469-4471; alle, die irdische und die himmlische Kirche, - : haben Gemeinschaft in der Liebe Gottes und des Nächsten und singen Gott denselben Lobgesang • 4169; - : sind in der Liturgie im einen Lobgesang Gottes vereint • 4170; - : wachsen im Geist Christi zu der einen Kirche zusammen und sind in Ihm miteinander verbunden • 4169; die Gemeinschaft mit den Heiligen verbindet mit Christus • 4170; vgl. • J 1a (Wesen der Liturgie); • K 5ed (Eucharistie - Sakrament der Gemeinschaft mit Lebenden und Verstorbenen); • M 1b (Endzeitlicher Charakter der pilgernden Kirche). Christus hat die Kirche nicht als mehrere Gemeinschaften geformt, die ihrer Art nach ähnlich, aber unterschieden sind • 3303; die Einheit besteht darin, daß aufgrund der Gemeinschaft mit dem Papst und dem Glaubensbekenntnis eine Herde unter einem Hirten ist • 3060; Petrus und damit der Römische Bischof als sein Nachfolger ist das Prinzip und sichtbare Fundament der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft • 4142 a • 4147; dem Römischen Bischof hat Christus in der Person des Apostels Petrus den Dienst für die Einheit in der Kirche anvertraut • 4822; Prinzip (Wurzel, Fundament) der Einheit ist a der Primat und b das Lehramt a • 2888 a • 3113 ba • 3305-3310 ( a • 4134); dem Papst ist die Sorge für die ganze Herde Christi anvertraut • 4356; Sehnsucht der Glaubenden nach der Einung in der einen Herde unter dem einen Hirten • 4139; vgl. • H 2ba (Leitungsvollmacht und Primat des Papstes). Der Stuhl Petri schützt die rechtmäßigen Verschiedenheiten in der Kirche und wacht, daß die Besonderheiten der Einheit nicht schaden, sondern dienen • 4134. Die sichtbare gesellschaftliche Struktur als Zeichen der Einheit der Kirche • 4344; vgl. • G 3ae (Kirche als rechtlich verfaßte Gesellschaft). Das Volk Gottes muß eines und ein einziges bleiben • 4132 • 4158; es nimmt aus allen Völkern seine Bürger • 4133; es wird in sich aus vielfältigen Ordnungen gebildet • 4134; seine Einheit zeichnet den allumfassenden Frieden vor und fördert ihn • 4135; die Kirche ist Sakrament bzw. Zeichen und Werkzeug der Vereinigung mit Gott und für die Einheit des ganzen Menschengeschlechtes • 4026 • 4101 • 4124 • (4321) • 4342 • 4343; die Einheit der Menschen wird durch die Einheit der Kirche gestärkt und erfüllt • 4342; das ganze Menschengeschlecht soll zur Einheit der Familie Gottes geführt werden • 4154 • 4343. Kraft der

Katholizität der Kirche bringen die Teile ihre Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu, um in Einheit zusammenzuwirken • 4133; die Teile und Glieder der Kirche sollen die Güter (d.h. die geistigen Reichtümer, die apostolischen Arbeiten und die zeitlichen Hilfsmittel) gemeinsam haben • 4134; der eine Leib und die vielen Glieder • 4113 • 4332 • 4506; vgl. • G 2a (Bezeichnungen der Kirche); einmütiges Zusammenwirken der Glaubenden • 4321; **Zusammenarbeit der Laien mit dem hierarchischen Dienstamt**: • G 6ce; • H 2e (Volk Gottes und Hirtendienst der Bischöfe); • H 3i (Volk Gottes und Verkündigungsdienst der Bischöfe); Wachstum der Solidarität in der Kirche bis zu ihrer Vollendung • 4332. Verschiedenheit und Einheit a in den Ämtern, in Stand und Lebensordnung, b in den Gnadengaben, Diensten und Tätigkeiten a • 4134 b • 4158; Verschiedenheit und Komplementarität der Gnadengaben und Verantwortlichkeiten • 4855; **wahre Gleichheit in Würde und Handeln beim Aufbau des Leibes Christi** • 4158; **echte Gleichheit der Glaubenden bei verschiedenen Aufgaben, die keine Überlegenheit des einen über den anderen bewirken** • 4506; ein Heil, eine Hoffnung, ungeteilte Liebe • 4158; in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit in bezug auf die Rasse oder die Nation, die soziale Stellung oder das Geschlecht • 4158; **ein Glaube und Berufung aller zur Heiligkeit** • 4158; vgl. • H 1a (Gründung des Dienstamtes); • H 1b (Hierarchische Gliederung des Dienstamtes). Der katholischen Einheit gehören auf verschiedene Weise zu die katholischen Christen, die anderen Christgläubigen und alle zum Heil berufenen Menschen • 4135; alle, die schon auf irgendeine Weise zum Volk Gottes gehören, müssen dem einen Leib Christi völlig einverleibt werden • 4190; vgl. • G 3cg (Gefährdungen und Bedingungen der Katholizität); • G 4a (Zugehörigkeit zur Kirche).<sup>2</sup>

## b. Ursprung, Wesen und Aufgaben des Papstes

„Wie soll aber jemand verkündigen, wenn er nicht gesandt ist? Darum heißt es in der Schrift:

Wie sind die Freudenboten willkommen, die Gutes verkündigen!“ (Röm 10,15)

„Als Christus die Zwölf bestellte, setzte er [sie] nach Art eines Kollegiums oder eines beständigen Zusammenschlusses ein, an dessen Spitze er den aus ihrer Mitte erwählten Petrus stellte’ (LG 19). ‚Wie nach der Bestimmung des Herrn der heilige Petrus und die übrigen Apostel ein einziges apostolisches Kollegium bilden, so sind in gleicher Weise der Römische Bischof, der Nachfolger des Petrus, und die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, untereinander verbunden’ (LG 22)“<sup>3</sup> Nach dem Glauben der katholischen Kirche hat Jesus Christus das Petrusamt durch die Einsetzung Petri als Felsen und Hirten seiner Herde, gestiftet. Betont akzentuiert Matthäus in seinem Evangelium die Vorrangstellung des Petrus vor den anderen Aposteln. Interessant ist, dass die Fehler und Fehlverhalten des Apostelfürsten ausführlicher in den Evangelien erzählt werden als von den anderen. Die übrigen elf Apostel waren nicht fehlerfrei, dass diese aber keine besondere Rolle spielten, kann man sich dadurch erklären, dass Petrus einfach eine herausragende Stellung innehatte.

<sup>2</sup> [• = Verweis auf die in Denzinger-Hünermann aufgeführten kirchlichen Dokumente der Ausgabe von 1997]

<sup>3</sup> Katechismus der Katholischen Kirche 880

Jesus Christus setzt einen Menschen zum Hirten seiner Herde ein, einen Menschen, der Fehler, Sünden und sogar Christus dreimal verleugnet hatte. Trotzdem übergibt Jesus Petrus die Schlüssel des Himmelreichs; was er auf Erden binden wird, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was er auf Erden lösen wird, das wird auch im Himmel gelöst sein. (vgl. Mt 16,19) „Wenn die neutestamentlichen Quellen ihrer literarischen Gattung nach auch nicht von einem Nachfolger Petri sprechen und sprechen konnten, so gibt es doch Anhaltspunkte in der frühesten nachapostolischen Tradition, die dem Apostolat Petri in besonderer Weise mit der römischen Kirche verbinden.“<sup>4</sup>

Durch die älteste schriftliche und archäologische Tradition wird bezeugt, dass Petrus in Rom seinen Tod erlitten hat und somit der legitime Nachfolger des Petrus der Bischof von Rom ist. Der hl. Ambrosius von Mailand spricht aus, was zu dieser Zeit schon eine feste Tradition hat: „Ubi Petrus, ibi ergo Ecclesia“<sup>5</sup>.

„Der römische Papst ist in der Tat als Nachfolger Petri ‚das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen‘, und darum hat er eine besondere Amtsgnade, um der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft zu dienen, die für die Erfüllung der Heilssendung der Kirche notwendig ist.“<sup>6</sup> Der damalige Präfekt der Glaubenskongregation Kardinal Ratzinger spricht hier den wesentlichen Punkt der Amtsgnade an. Jeder Person, die in das Amt des Papstes gewählt wird, kommt diese Amtsgnade zu. Am Beispiel des Petrus selbst können wir sehen, dass die Person die das Amt bekleidet, nicht gottgleich, perfekt und ohne Sünden sein muss, um der Hirte der Herde zu sein. Durch die Gnade Gottes, wird Jesus Christus selber durch alle Sündhaftigkeit der jeweiligen Person, die das Amt des Petrusdienstes bekleidet, hindurchleuchten. Welche Konsequenz daraus für das Dogma der Unfehlbarkeit folgt will ich in dem folgenden Kapitel über dieses Dogma noch ausführlicher besprechen.

Welche Aufgaben kommen dem Papst, als direktem Nachfolger Petri zu? Aus dem Neuen Testament direkt können wir nur entnehmen, dass Jesus Petrus die Schlüssel des Himmelreiches übergab und ihm beauftrag die Herde zu weiden, und die Binde- und Lösegewalt übertrug. Damit verbunden haben sich in der Tradition der Kirche zu verschiedenen Zeiten verschiedene Aufgaben der Päpste entwickelt. Ein Durchgang durch die Geschichte würde hier zu weit führen. Es ist bekannt, dass der Dienst des Petrusamtes von ganz einfachen Aufgaben bis hin zur weltlichen Herrschaftsgewalt reichte. Dass es sehr verdienstvolle, heilige aber auch weniger verdienstvolle und unehrenhafte Personen innehatten. Nichtsdestotrotz wurde bei aller Sündhaftigkeit der jeweiligen Inhaber die

---

<sup>4</sup> Gerhard-Ludwig Müller, Katholische Dogmatik, S.622

<sup>5</sup> Ambrosius von Mailand, Enarrationes in Ps, 40,30:Pl 14, 1134; Zitat entnommen aus: Der Primat des Nachfolgers Petri im Geheimnis der Kirche, Erwägungen der Kongregation für die Glaubenslehre.

<sup>6</sup> Der Primat des Nachfolgers Petri im Geheimnis der Kirche, Abschnitt 4, S.2

kirchliche Lehre nicht verfälscht und, gemäß der Verheißung unseres Herrn Jesu Christi, haben die Mächte der Unterwelt die Kirche nicht überwinden können. (vgl. Mt 16,18)  
Wenn wir in der Gegenwart auf die Aufgaben des Papstes einen Blick werfen wollen, dann muss man die Ehrentitel und Amtsbezeichnungen des Papstes, welche im päpstlichen Jahrbuch (*annuario pontificio*) zu finden sind, genauer betrachten. Die Ehrentitel geben insbesondere in der Gegenwart immer wieder Anlass zur Kritik, doch es sind Ehrentitel, darum will ich mich hier nicht länger mit ihnen beschäftigen. „Im *Annuario Pontificio* finden sich unter dem Namen des Papstes acht Titel, die in italienischer, nicht dagegen in lateinischer Sprache aufgeführt sind. Es handelt sich um folgende Titel: 1. *Bischof von Rom* (*Vescovo di Roma*) [...], 2. *Stellvertreter Jesu Christi* (*Viscario di Gesù Cristo*) [...], 3. *Nachfolger des Apostels Petrus, des Oberhauptes der Apostel* (*Successore del principe degli Apostoli*) [...], 4. *Oberster Bischof der Gesamtkirche* (*Summo Pontefice della Chiesa universale*) [...], 5. *Patriarch des Abendlandes* (*Patriarca dell'Occidente*) [...], 6. *Primas von Italien* (*Primate d'Italia*) [...], 7. *Erzbischof und Metropolit der römischen Kirchenprovinz* (*Arcivescovo e metropolita della provincia romana*) [...], 8. *Souverän des Staates der Vatikanstadt* (*Sovrano dello Stato della Città del Vaticano*) [...].“<sup>7</sup>

Eines der wesentlichen Ämter des Papstes ist das des Bischofs von Rom. Der Nachfolger des Petrus ist zuallererst Bischof. Alle Aussagen des Vaticanum II, welches sich auf die Bischöfe beziehen, behalten auch ihre Gültigkeit im Zusammenhang mit dem Petrusdienst (siehe LG 18-27). Die grundlegenden Vollmachten die das Amt des Papstes erfordern, kommen ihm aufgrund der Bischofsweihe zu. Das Papstamt selber bedarf keiner Weihe mehr. Er ist Mitglied im Bischofskollegium, doch als Bischof von Rom und somit direkter Nachfolger Petri ist er auch das Haupt des Kollegiums. „Alle Bischöfe sind zur *sollicitudo omnium Ecclesiarum* [Sorge für die ganze Kirche] verpflichtet, insofern sie Mitglieder des Bischofskollegiums sind, das dem Apostelkollegium nachfolgt, zu dem auch die außergewöhnliche Gestalt des hl. Paulus gehörte. Diese universalkirchliche Dimension ihrer episkope (Aufsicht) ist untrennbar von der teilkirchlichen Dimension der ihnen übertragenen Ämter. Im Fall des Bischofs von Rom – Stellvertreter Christi in der dem Petrus auf eigenen Weise als Haupt des Bischofskollegiums – gewinnt die *sollicitudo omnium Ecclesiarum* eine besondere Kraft, weil sie mit ‚der vollen und höchsten Vollmacht‘ in der Kirche zusammengeht. Diese ist ein wirklich bischöfliche Vollmacht, die nicht nur höchste, volle und universale, sondern auch unmittelbare Vollmacht über alle, sowohl die Hirten als auch die anderen Gläubigen, ist.“<sup>8</sup> Der Titel des Stellvertreter Christi geht auf eine alte kirchliche Tradition zurück. Damit wird nicht eine Herrschaftsideologie verbunden, sondern der Glaube, dass Jesus selber das Oberhaupt seiner Kirche ist. Hat doch auch dieser den Petrus als Haupt über seine Kirche eingesetzt, und somit als seinen Repräsentanten (keine

---

<sup>7</sup> René Metz, §25 Der Papst in: Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts, S.201ff

<sup>8</sup> Der Primat des Nachfolgers Petri im Geheimnis der Kirche, Abschnitt 6, S.2

Identifikation) auf Erden. Somit ist der Titel wesentlich mit dem des Nachfolgers des Petrus, des Oberhauptes der Apostel identisch. Sind die Bischöfe Nachfolger des Apostelkollegs, so ist der Papst Sukzesor eines bestimmten Apostels. Der Sitz des Petrusnachfolgers ist, im Gegensatz zu den anderen Bischöfen an einen bestimmten Ort, nämlich Rom gebunden. „In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, daß die Tatsache, daß der Papst Nachfolger Petri ist, vorrangig ist; sie ist göttlichen Rechts. Die Verbindung dieser Eigenschaft als Nachfolger Petri mit dem Bischofsstuhl von Rom ist nicht wesentlich; sie erklärt sich aus der historischen Entwicklung.“<sup>9</sup> Mit dem Titel, Oberster Bischof der Gesamtkirche wird zum Ausdruck gebracht, dass der Papst die höchste Autorität in der Kirche innehat. Dies wird im anschließenden Kapitel näher erläutert.

Seine Heiligkeit, Papst Benedikt XVI. hat, im Sinne einer Ökumene mit der Ostkirche auf den Titel des Patriarchen des Abendlandes verzichtet. Diese Bezeichnung war eine Ehrenbezeichnung, im Gegensatz zur Ostkirche wird damit keine Jurisdiktionsgewalt verliehen. Primas von Italien ist ebenso wie der Patriarch nur eine Ehrenbezeichnung. Die Rechtsstellung des Metropolitan und Erzbischofs bringt zum Ausdruck, dass der Papst als Bischof von Rom in seiner Kirchenprovinz den Vorsitz über die Bischöfe innehat. All diese jetzt beschriebenen Titel haben eine innerkirchliche Funktion. Anders ist es mit der Bezeichnung als Souverän des Vatikanstaats. Damit wird dem Papst eine völkerrechtliche Stellung zuerkannt. Nachdem das Oberhaupt der katholischen Kirche 1870 alle weltliche Macht verloren hatte, wurde ihm mit den Verträgen mit dem Staat Italien 1929 wieder ein kleines Territorium zuerkannt. Seitdem fungiert der Papst als Staatsoberhaupt des Vatikanstaates und den im Konkordat vereinbarten exterritorialen Gebieten. Als souveräner Staat verfügt der Vatikan über sämtliche Verwaltungsapparate, die ein Staat zur Verwaltung benötigt. Mit der Schweizer Garde verfügt der Papst sogar über eine „Armee“, deren oberster Befehlshaber er ist. Durch ein eigenes diplomatisches Corps tritt das Oberhaupt des Vatikanstaates auf völkerrechtlicher Ebene in Verbindung mit anderen souveränen Staaten. Mit den Worten des damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger möchte ich dieses Kapitel zusammenfassen: „Die Ausübung des Petrusamtes muß – damit sie ‚nichts von ihrer Glaubwürdigkeit und Transparenz verliert‘ – vom Evangelium her verstanden werden, das heißt von der wesentlichen Einordnung des Primats in das Heilsgeheimnis Christi und vom Aufbau der Kirche her. Der Primat unterscheidet sich seinem Wesen und in seiner Ausübung von den Leitungsaufgaben, die in dem menschlichen Gesellschaften gültig sind: Er ist kein Koordinierungs- oder Präsidentenamt, er beschränkt sich weder auf einen Ehrevorrang, noch darf er wie eine Monarchie politischer Art begriffen werden. Der römische Bischof steht – wie alle Gläubigen – unter dem Worte Gottes und unter dem katholischen Glauben. Er ist Garant für den Gehorsam der Kirche und in diesem Sinn servus servorum. Er entscheidet nicht nach eigener Willkür, sondern ist Stimme für den Willen des Herrn, der zum Menschen in der von der Überlieferung gelebten und

---

<sup>9</sup> René Metz, §25 Der Papst in: Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts, S.202

interpretierten Schrift spricht. Mit anderen Worten: Die episkope des Primats hat die Grenzen, die aus dem Gesetz Gottes und der in der Offenbarung enthaltenen, unantastbaren göttlichen Stiftung der Kirche hervorgehen. Der Nachfolger Petri ist der Fels, der gegen Willkür und Konformismus eine unerbittliche Treue zum Worte Gottes gewährleistet: Daraus folgt auch der martyrologische Charakter seines Primats.“<sup>10</sup>

### c. Das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes

<p>D3073 Itaque Nos traditioni a fidei christianae exordio perceptae fideliter inhaerendo, ad Dei Salvatoris nostri gloriam, religionis catholicae exaltationem et christianorum populorum salutem, sacro approbante Concilio, docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: D3074 Romanum Pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum pastoris et doctoris munere fungens pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae, irreformabiles esse.</p>	<p>Indem Wir Uns deshalb der vom Anfang des christlichen Glaubens an empfangenen Überlieferung getreu anschließen, lehren Wir mit Zustimmung des heiligen Konzils zur Ehre Gottes, unseres Erlösers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker und entscheiden, daß es ein von Gott geoffenbartes Dogma ist: Wenn der Römische Bischof „ex cathedra“ spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, daß eine Glaubens oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist, dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens oder Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.</p>
---	---

Das so genannte „Unfehlbarkeitsdogma“ ist das wohl umstrittenste Dogma innerhalb wie außerhalb der katholischen Kirche. Immer wieder kommen Anfragen, wie: ein Mensch kann doch nicht unfehlbar sein, man sieht doch, welche großen Fehler der Papst und die Kirche in ihrer Geschichte schon gemacht haben. Wenn man die Umstände betrachtet, wie das Dogma auf dem Vaticanum I zustande kam, dann kann man sehen, dass bei der Glaubensdefinition nicht einmal unter den damaligen Konzilsteilnehmern Einigkeit herrschte. Um das Dogma von der Unfehlbarkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche richtig verstehen zu können, muss man sich die geschichtlichen Hintergründe anschauen.

<sup>10</sup> Der Primat des Nachfolgers Petri im Geheimnis der Kirche, Abschnitt 7, S.3

Das erste vatikanische Konzil wurde von Papst Pius IX. am 8.12.1869 einberufen und dauerte, mit zeitweiliger Unterbrechung bis zum 18.07.1870. Mit dem Konzil sollte die katholische Lehre gegenüber dem Modernismus gestärkt werden und der Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Papstes definiert werden. Die Kirche hatte in dieser Zeit keinen leichten Standpunkt. Die Folgen der französischen Revolution nagten an den Strukturen der Kirche. Nicht mehr Glaube und Tradition sondern die menschliche Vernunft, Eigenverantwortlichkeit des Menschen und der Fortschrittsglauben waren in den Köpfen der Menschen. In der Kirche machte man sich große Sorgen und ein Klima der Verunsicherung breitete sich aus. Um dem zu entgehen, verlangte man innerhalb der Kirche absolute Solidarität und Stärkung des Papstes als zentrale Figur. Die Ansicht, dass eine kleine Gruppe von Konservativen die Papstdogmen durchgesetzt hatte ist nicht zutreffend. Die breite ultramontane Bewegung, die die Stärkung des Papstes wollte, ging ursprünglich nicht von Rom aus. „Zwei Ströme flossen in ihr zusammen: zum einen waren das jene restaurativen Bestrebungen, die die vorrevolutionäre politisch-soziale Ordnung in Europa wiederherzustellen suchten und im Papst den Garanten der monarchischen Legitimität sahen; zum anderen war das der Kampf der Katholiken für die Freiheit der Kirche [hier sei nur einmal an den Kulturkampf in Deutschland unter Bismarck erinnert], die durch das Staatskirchentum der nachrevolutionären Staaten bedroht war: im Papst sah man den Garanten kirchlicher Unabhängigkeit.“<sup>11</sup> Die geistliche Unsicherheit im 19. Jahrhundert, die staatliche Souveränität und die ungeklärte Stellung der Kirche sowie ein Klima von Angst in der Kirche führten schließlich zu den päpstlichen Dogmen. Das Ziel einiger konservativen-restaurativen Gruppen, den Papst die absolute Autorität zu gewähren wurde nicht zu letzt durch das hartnäckige Bemühen der Minderheitsbischöfe verhindert. Hier kann man das Wirken des heiligen Geistes ausmachen, der seine Kirche nie im Stich lässt. Denn eine absolute, bedingungslose Autorität kann nur Gott und nicht seinem Stellvertreter zukommen. Der Stellvertreter hat sich auch immer unter das Wort Jesu Christi zu ordnen. „Diese Grenze sowohl des Lehr- wie des Jurisdiktionsprimates kommt in der Definition des Konzils genügend zum Ausdruck, wenn auch nicht mit solcher Deutlichkeit, wie es die Minderheit erstrebt hatte.“<sup>12</sup> Mit diesem kurzen geschichtlichen Hintergrund lässt sich der Inhalt des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes besser verstehen. Im Katechismus der katholischen Kirche können wir folgendes lesen:

„Die Sendung des Lehramtes ist mit dem endgültigen Charakter des Bundes verknüpft, den Gott in Christus mit seinem Volk geschlossen hat. Das Lehramt muß das Volk vor Verirrungen und Glaubensschwäche schützen und ihm die objektive Möglichkeit gewährleisten, den ursprünglichen Glauben irrtumsfrei zu bekennen. Der pastorale Auftrag des Lehramtes ist es, zu wachen, daß das Gottesvolk in der befreienden Wahrheit bleibt. Zur

---

<sup>11</sup> Hermann Pottmeyer, Der Papst, Zeuge Jesu Christi in der Nachfolge Petri in: In der Nachfolge Christi, S.74

<sup>12</sup> Hermann Pottmeyer, Der Papst, Zeuge Jesu Christi in der Nachfolge Petri in: In der Nachfolge Christi, S.75

Erfüllung dieses Dienstes hat Christus den Hirten das Charisma der Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Sitten verliehen. Dieses Charisma kann auf verschiedene

Weisen ausgeübt werden: „Dieser Unfehlbarkeit . . . erfreut sich der Römische Bischof, das Haupt des Kollegiums der Bischöfe, kraft seines Amtes, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, der seine Brüder im Glauben stärkt, eine Lehre über den Glauben oder die Sitten in einem endgültigen Akt verkündet.“<sup>13</sup>

Wenn der Papst „ex cathedra“ spricht, dann spricht der Bischof von Rom als Haupt des Kollegiums der Bischöfe und der gesamten heiligen römischen Kirche. Diese Kirche kann als ganzes nicht irren und wird durch den Beistand des heiligen Geistes immer in der Wahrheit verharren. Der Papst ist also erstens an den Glauben und die Überlieferung der gesamten Kirche gebunden. Und zweitens betrifft die Unfehlbarkeit nicht alle Bereiche seiner Aussagen, sondern nur Glaubens- und Sittenfragen. Der Papst kann also nicht beliebige Aussagen machen und diese dann einfach als Dogma definieren an das sich die Kirche bedingungslos halten muss. „Die Unfehlbarkeit des Papstes ist damit 1) eingeschränkt hinsichtlich des *Subjekts*: nur wenn der Papst als oberster Hirte und Lehrer der Kirche tätig wird. In der Erläuterung dazu heißt es, daß der Papst außerhalb der Beziehungen zur Gesamtkirche das Charisma der Wahrheit nicht besitze. Seine Unfehlbarkeit ist 2) eingeschränkt hinsichtlich des *Objektes*: nur in Sachen des Glaubens oder der Sitten. Ausdrücklich heißt es dazu, der Papst könne keine ‚neue Lehre‘ verkünden, sondern nur das, was bereits von der Kirche als geoffenbart geglaubt werde. Seine Unfehlbarkeit ist 3) eingeschränkt hinsichtlich des *Aktes*: nur wenn die Entscheidung alle Gläubigen, und zwar endgültig verpflichten will. Damit ist der Papst gehalten, nur aus schwerwiegenden Gründen auf solche Weise tätig zu werden.“<sup>14</sup>

Wenn Hans Küng in seinem Buch: „Unfehlbar? Eine Anfrage“ als Beleg gegen die Unfehlbarkeit des Papstes die Enzyklika „*Humani vitae*“ von Papst Paul VI. anführt, dann liegt er darin nicht richtig, denn Enzykliken wurden ausdrücklich vom Dogma der Unfehlbarkeit ausgenommen. In einer Enzyklika spricht der Papst keine definitive, ex cathedra Glaubens- bzw. Sittensaussage aus. Ein weiteres „Gegenargument“ meint man im Fall Galileo zu finden. Mal abgesehen von der philosophischen Problemlage, die ich hier nicht erörtern kann, galt da auch, dass der Papst und das Lehramt der Kirche keine definitive Glaubensaussage gemacht haben.

Die oftmals nicht ganz so glücklichen Aussagen und fehlenden Aspekte des Vaticanum I über die Unfehlbarkeit werden durch das Vaticanum II wieder in ein rechtes Licht gerückt und ergänzt. So klärt das Vaticanum II, dass der Papst damit nicht als Alleinherrscher zu verstehen ist, sondern dass er auch ein Mitglied im Bischofskollegium ist. „Die einzelnen Bischöfe besitzen zwar nicht den Vorzug der Unfehlbarkeit; wenn sie aber, in der Welt räumlich getrennt, jedoch in Wahrung des

---

<sup>13</sup> Katechismus der Katholischen Kirche 890f

<sup>14</sup> Hermann Pottmeyer, Der Papst, Zeuge Jesu Christi in der Nachfolge Petri in: In der Nachfolge Christi, S.76

Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri, authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen, so verkündigen sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi. Dies ist noch offenkundiger der Fall, wenn sie auf einem Ökumenischen Konzil vereint für die ganze Kirche Lehrer und Richter des Glaubens und der Sitten sind. Dann ist ihren Definitionen mit Glaubensgehorsam anzuhängen. Diese Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definierung einer Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte, reicht so weit wie die Hinterlage der göttlichen Offenbarung, welche rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden muß, es erfordert. Dieser Unfehlbarkeit erfreut sich der Bischof von Rom, das Haupt des Bischofskollegiums, kraft seines Amtes, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, der seine Brüder im Glauben stärkt (vgl. Lk 22,32), eine Glaubens- oder Sittenlehre in einem endgültigen Akt verkündet. Daher heißen seine Definitionen mit Recht aus sich und nicht erst aufgrund der Zustimmung der Kirche unanfechtbar, da sie ja unter dem Beistand des Heiligen Geistes vorgebracht sind, der ihm im heiligen Petrus verheißen wurde. Sie bedürfen daher keiner Bestätigung durch andere und dulden keine Berufung an ein anderes Urteil. In diesem Falle trägt nämlich der Bischof von Rom seine Entscheidung nicht als Privatperson vor, sondern legt die katholische Glaubenslehre aus und schützt sie in seiner Eigenschaft als oberster Lehrer der Gesamtkirche, in dem als einzelner das Charisma der Unfehlbarkeit der Kirche selbst gegeben ist. Die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit ist auch in der Körperschaft der Bischöfe gegeben, wenn sie das oberste Lehramt zusammen mit dem Nachfolger Petri ausübt. Diesen Definitionen kann aber die Beistimmung der Kirche niemals fehlen vermöge der Wirksamkeit desselben Heiligen Geistes, kraft deren die gesamte Herde Christi in der Einheit des Glaubens bewahrt wird und voranschreitet.

Wenn aber der Bischof von Rom oder die Körperschaft der Bischöfe mit ihm einen Satz definieren, legen sie ihn vor gemäß der Offenbarung selbst, zu der zu stehen und nach der sich zu richten alle gehalten sind. In Schrift oder Überlieferung wird sie durch die rechtmäßige Nachfolge der Bischöfe und insbesondere auch durch die Sorge des Bischofs von Rom unversehrt weitergegeben und im Licht des Geistes der Wahrheit in der Kirche rein bewahrt und getreu ausgelegt. Um ihre rechte Erhellung und angemessene Darstellung mühen sich eifrig mit geeigneten Mitteln der Bischof von Rom und die Bischöfe, entsprechend ihrer Pflicht und dem Gewicht der Sache. Eine neue öffentliche Offenbarung als Teil der göttlichen Glaubenshinterlage empfangen sie jedoch nicht.“<sup>15</sup> Das zweite vatikanische Konzil bestätigt hier die Lehre des ersten vatikanischen Konzils und erweitert die Aussagen um die fehlenden Aspekte, damit mit der Unfehlbarkeit des Papstes das ausgesagt wird, was auch gemeint ist.

Wenn wir noch einmal den geschichtlichen Hintergrund betrachten, dann kann man feststellen, dass die Entwicklung, die zu dem Unfehlbarkeitsdogma geführt hatte, mit der Entwicklung des Petrusamtes verflochten ist. Im 14. Jahrhundert wurde die „päpstliche Unfehlbarkeit“ vertreten, um die Souveränität des Papstes einzuschränken. Der Petrusnachfolger wurde verpflichtet sich an die Lehren und den Glauben seiner Vorgänger zu halten. Man kann also sagen, dass es auch eine gewisse Begrenzung mit sich bringen sollte. Auch heute können wir noch eine Einschränkung der Souveränität des Papstes sehen. Joseph Ratzinger schreibt: „Wo weder Einmütigkeit der Gesamtkirche vorliegt, noch ein klares

---

<sup>15</sup> Vaticanum II, Lumen gentium 25

Zeugnis der Quellen gegeben ist, da ist auch eine verbindliche Entscheidung nicht möglich; würde sie formal gefällt, so fehlten ihre Bedingungen, und damit müsste die Frage nach ihrer Legitimität erhoben werden.“<sup>16</sup>

Ohne Zweifel hat es große Irrtümer und Fehlgriffe in der Geschichte des Papsttums gegeben und diese wird es, solange die heilige Kirche existiert, auch weiter geben. Doch gerade in seiner Fehlerhaftigkeit wurde der erste Bischof von Rom, Petrus, von Jesus Christus zum Hirten erwählt und so zum Felsen der Kirche, „damit offenbar werde, daß der Sieg Christus alleine gehört und nicht menschliche Kräften zuzuschreiben ist. Der Herr wollte seinen Schatz in zerbrechlichen Gefäßen durch die Zeiten tragen: So ist die menschliche Schwachheit zum Zeichen der Wahrheit der göttlichen Verheißungen geworden. [...] Wir sind alle eingeladen, uns dem Heiligen Geist anzuvertrauen, uns Christus anzuvertrauen, indem wir uns Petrus anvertrauen.“<sup>17</sup>

### III. Schluss: Zusammenfassung und Diskussion: An welchen Punkten muss sich die katholische Kirche bewegen, um einen Beitrag im ökumenischen Dialog zu leisten?

Es ist wichtig, dass das Amt des Petrusdienstes als ein wirklicher Dienst gesehen wird. Der von Papst Gregor I. im 6. Jahrhundert angenommen Titel: „servus servorum“ drückt die Aufgabe des Papstes am deutlichsten aus. Nur als Diener der Diener Christi kann das Amt richtig verstanden werden. Durch die ganze Kirchengeschichte hindurch gab es immer wieder Päpste, die als Herrscher anstatt als Diener aufgetreten sind. Doch auch durch diese menschlichen Irrtümer hat sich das Wort unseres Herrn erfüllt und er hat seine Kirche nicht verlassen. Petrus wurde der Fels der Kirche und wird es auch in Zukunft bleiben. Wir müssen uns nur seiner Führung anvertrauen, dann vertrauen wir uns, trotz aller menschlichen Fehler und Schwächen der jeweiligen Person, die den Dienst innehat, Gott selber an. Wenn der Sohn Gottes sein Vertrauen einem mit Fehlern und Sünde belasteten Menschen, der ihn auch noch dreimal verleugnet hatte, schenken konnte, dann können wir Menschen das auch. Und hier wäre für die Ökumene ein wichtiger Ansatzpunkt. Wir dürfen nicht meinen, alles alleine lösen zu können. Wichtig ist immer das Gebet und das Vertrauen in Jesus Christus und den Heiligen Geist der immer unter uns wirkt. Wenn heute von einigen Seiten die Meinung vorherrscht, dass ohne Papstamt die Ökumene schon viel weiter wäre, dann denke ich, haben diese Meinungen nicht eine wirkliche Ökumene im Sinn. Oftmals scheint ihr der Gedanke durch, dass es beim Petrusdienst nur um eine weltliche Herrschaft geht die man

---

<sup>16</sup> Hermann Pottmeyer, Der Papst, Zeuge Jesu Christi in der Nachfolge Petri in: In der Nachfolge Christi, S.78

<sup>17</sup> Der Primat des Nachfolgers Petri im Geheimnis der Kirche, Abschnitt 15, S.5f

einfach nicht braucht. In diesem Sinne wäre es wirklich abschaffbar, doch wie wir gesehen haben ist dies eben nicht der Fall. Ökumene muss ehrlich und offen im Namen Jesu Christi gestaltet werden. Es stellt sich natürlich hier eine polemische Frage, die man doch auch einmal bedenken sollte. Wenn heute aus einigen Kreisen der protestantischen Theologie davon gesprochen wird, dass das Papstamt nicht zwingend sei, wieso hat es 1500 Jahre zur Einheit der ganzen Christenheit beigetragen? Und wenn man nach Luther sieht, wieso trägt es immer noch zur Einheit von über einer Milliarde Katholiken bei? Von einer Einheit der protestantischen „Kirche“ kann man nicht unbedingt sprechen. Mir ist bewusst, dass dies kein theologisches Argument ist, aber es sollte uns doch zu bedenken geben. Genau hierin sehe ich auch ein Wirken des Heiligen Geists, denn: „Entweder: der Baum ist gut - dann sind auch seine Früchte gut. Oder: der Baum ist schlecht - dann sind auch seine Früchte schlecht. An den Früchten also erkennt man den Baum.“ (Mt 12,33)

## Literaturliste

- I. **Denzinger, Heinrich;** Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum; Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen Griechisch/ Latein – Deutsch Verbessert, erweitert, ins Deutsche übertragen und unter Mitarbeit von Helmut Hoping herausgegeben von Peter Hünermann; Ausgabe auf CD-Rom © Verlag Herder; Freiburg im Breisgau - Basel - Rom – Wien; 1991, 1997;
- II. **Katechismus der katholischen Kirche;** Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina; R. Oldenbourg Verlag; München – Libreria Editrice Vaticana; 2003.
- III. **Codex Juris Canonici;**
- IV. **Der Primat des Nachfolgers Petri im Geheimnis der Kirche;** Erwägungen der Kongregation für die Glaubenslehre; [http://stjosef.at/dokumente/petrusamt\\_gk.htm](http://stjosef.at/dokumente/petrusamt_gk.htm); download am: 25.05.06
- V. **Müller, Gerhard Ludwig;** Katholische Dogmatik für Studium und Beruf; Herder; Freiburg-Basel-Wien; 1995<sup>4</sup>
- VI. **Listl, Joseph; Müller, Hubert; Schmitz, Heribert (Hrsgb);** Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts; Verlag Friedrich Pustet; Regensburg; 1980
- VII. **Lehmann, Karl (Hrsgb);** In der Nachfolge Jesu Christi, zum Besuch des Papstes; Herder; Freiburg-Basel-Wien; 1980
- VIII. **Küng, Hans;** Unfehlbar? Eine Anfrage; Benziger Verlag; Zürich-Einsiedeln-Köln; 1970<sup>2</sup>